

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2018  
– Drucksache 16/4206**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen  
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-  
bahnfinanzierungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2018 – Drucksache 16/4206 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2019 erneut zu berichten.

28. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4206 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Berichterstatter trug vor, das Verkehrsministerium prüfe derzeit eine Neuausrichtung der Förderung nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz. Diese Neuausrichtung könne frühestens 2020 wirksam werden. Deswegen schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2019 erneut zu berichten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, der Landtag habe am 28. Februar 2018 zu dem in Rede stehenden Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2017 u. a. beschlossen,

*die Förderung von Entwicklungsstrecken und Güterverkehrsstrecken in regelmäßigen Abständen darauf zu prüfen, ob und wie sich die Strecke, der Verkehr und das Frachtaufkommen entwickeln und eine weitere Förderung dazu beiträgt, die verkehrspolitischen Ziele des Landes zur dauerhaften Erhaltung der bestehenden Schieneninfrastruktur zu erreichen;*

Die Landesregierung führe in ihrem jetzt vorliegenden Bericht auf, wie sie die Gelder künftig aufzuteilen beabsichtige. Der Rechnungshof trage dies voll mit. Allerdings werde in dem Bericht nicht darauf eingegangen, was mit den Entwicklungsstrecken geschehen solle. Er hielte es für verheerend, wenn für Entwicklungsstrecken, auf denen gar kein Verkehr stattfindet, jährlich Mittel ausgegeben würden. Die Landesregierung sollte bei einem neuerlichen Bericht genau mitteilen, ob und gegebenenfalls wie die Entwicklungsstrecken künftig noch gefördert würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen sagte auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden zu, dass dies in den Bericht eingehen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, in dem Denkschriftbeitrag von 2017 würden Fördermittel von 8 Millionen € erwähnt sowie zusätzlich 10 Millionen € für zwei Sonderprogramme. Ihn interessiere, ob die Förderung insgesamt nun 8 oder 18 Millionen € pro Jahr betrage.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilte mit, die Regelförderung betrage 8 Millionen €. Hinzu komme in diesem Jahr eine Aufstockung aus Regionalisierungsmitteln um 2 Millionen €.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/4206, Kenntnis zu nehmen,*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2019 erneut zu berichten.*

11. 07. 2018

Winfried Mack